

Personen, die aufgrund politischer oder sonstiger gesellschaftlicher Aktivitäten in der Öffentlichkeit stehen, können Ziel von Anfeindungen oder strafbaren Handlungen sein. Dabei kommen insbesondere folgende strafbare Handlungen in Betracht:

- Drohungen und Beleidigungen, die per E-Mail, Telefon oder anonymem Schreiben übermittelt oder im Internet veröffentlicht werden.
- Straftaten gegen das Eigentum wie z. B. Sachbeschädigungen an Wohnung, Haus oder Fahrzeug.
- Straftaten gegen die persönliche Integrität wie z. B. Drohungen, Beleidigungen, Nachstellungen und Körperverletzungsdelikte.

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

Listen, Informationssammlungen und Outings von politischen Meinungsgegnern im Internet

Informationen über den politischen Gegner zu sammeln, ist im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität nicht unüblich. Auch das sogenannte „Outing“, d. h. die Veröffentlichung solcher Daten ist für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität gängige Praxis. Ziel der handelnden Personen ist es hierbei vor allem Verunsicherung zu verbreiten. Zunehmend werden auch Personen des öffentlichen Lebens, Amtspersonen, Bürgerinitiativen und Medieneinrichtungen, aber auch Privatpersonen Gegenstand dieses Vorgehens.

Bisher liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor, wonach das alleinige Sammeln und Aufführen von Namen bereits zu einer konkreten Gefährdung der betroffenen Person führt. Lediglich in Fällen in denen gefährdungserhöhende Erkenntnisse hinzukommen, werden nach konkreter Einzelfallprüfung individuelle polizeiliche Maßnahmen veranlasst (bspw. Unterrichtung der betroffenen Person bis hin zur Einleitung von Schutzmaßnahmen), um etwaige Gefahren abzuwenden. Die Nennung von Personen, Institutionen oder Organisationen in festgestellten Informationssammlungen alleine begründet in der Regel keine Notwendigkeit zur aktiven Unterrichtung der Betroffenen. Eine pauschale Benachrichtigung würde vielmehr der Intention der Täter Vorschub leisten.

Quelle: BKA

Als Person des öffentlichen Lebens im Privatbereich:

- Entwickeln Sie ein besonderes Gefahrenbewusstsein, indem Sie Ihre Umgebung stets aufmerksam beobachten und informieren Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen unverzüglich die Polizei über den Notruf 110.
- Bitten Sie Ihr persönliches Umfeld, also Familie, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn oder Betreuungspersonen Ihrer Kinder, stets aufmerksam zu sein.

- Seien Sie zurückhaltend mit der Veröffentlichung persönlicher Daten - vor allem in sozialen Netzwerken - und sensibilisieren Sie auch Ihre Familienangehörigen.
- Stellen Sie Ihr Auto sowohl zuhause als auch am Arbeitsplatz möglichst in einer Garage ab.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer öffentlichen Funktion tätig sind:

- Besprechen Sie im Vorfeld öffentlicher Veranstaltungen den genauen Ablauf mit Verantwortlichen. Dazu gehört auch die Klärung der Frage, ob sich aus dem Teilnehmer- oder Besucherkreis ggf. Risiken ergeben.
- Informieren Sie sich über Sicherheitsmaßnahmen vor Ort, z. B. über Fluchtwege, den Einsatz von Sicherheitskräften etc.
- Halten Sie Distanz zu aggressiven, feindseligen Personen. Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie verbale bzw. nonverbale Provokationen.

Wenn Sie Drohbotschaften erhalten:

- Nehmen Sie jede Drohung ernst - gehen Sie nicht auf etwaige Täterforderungen ein. Verständigen Sie in jedem Fall unverzüglich die Polizei.
- Beachten Sie, dass Briefsendungen und andere Druckerzeugnisse Spurenträger sein können. Schützen Sie die Dokumente und fassen Sie diese möglichst nicht weiter an. Dokumentieren Sie, wie Ihnen die Sendung zugestellt wurde.
- Leiten Sie Drohungen, die Sie per E-Mail oder Instant Messenger erhalten, nicht weiter, sondern warten Sie, bis die Polizei die Nachrichten gesichert hat.
- Zeichnen Sie Drohanrufe - wenn möglich - auf und dokumentieren Sie das Gespräch detailliert (Ort bzw. Anschluss, Stimme des Anrufers, Datum, Uhrzeit etc.).
- Sollten Sie im Internet bedroht oder beleidigt werden, sichern Sie die Beiträge z. B. mit einem Screenshot.

Wenn Ihr persönliches Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinflusst ist:

Das Ministerium des Innern des Landes NRW hat ergänzend zu den Aufgaben der Kreispolizeibehörden eine „Zentrale Ansprechstelle zu polizeilichen Sicherheitsfragen für politische Verantwortungsträger“ unter der Rufnummer 0211 / 871 - 3131 eingerichtet. Die Zentrale Ansprechstelle ist rund um die Uhr erreichbar und im Lagezentrum der Landesregierung organisatorisch angebunden.

Wenn Sie körperlich angegriffen werden oder in der Ausübung Ihrer öffentlichen Funktion gestört werden:

- Zögern Sie nicht, die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen, wenn Sie bedroht werden.
- Fordern Sie unbeteiligte Personen, wie etwa Passanten, aktiv zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen gezielt an. Auf diese Weise ist es Unbeteiligten möglich, eine Notsituation zu erkennen und über den Notruf 110 die Polizei zu informieren.
- Suchen Sie öffentliche Bereiche, wie z. B. Geschäftslokale oder öffentliche Verkehrsmittel auf. Verständigen Sie alsbald die Polizei über den Notruf 110.
- Erstellen Sie in jedem Fall Strafanzeige bei der Polizei.

„Abwehrwaffen“:

Die Polizei bewertet den Einsatz sogenannter Abwehrwaffen, wie z. B. Abwehrsprays, kritisch. Jede Unsicherheit in der Handhabung, jede zeitliche Verzögerung des Einsatzes, kann fatale Folgen für Sie selbst haben. Täter könnten Ihnen eine „Abwehrwaffe“ entreißen und sie dann gegen Sie einsetzen.

Der Einsatz von Abwehrsprays gegen Personen kann zudem strafrechtlich relevant sein. Beachten Sie, dass für alle Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit „geführt“ werden dürfen, ein Führungsverbot bei öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 WaffG besteht. Es handelt sich hierbei um eine Straftat. Der folgende QR Code führt Sie zum Waffenkalender des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.



Hinweise zu mechanischen und technischen Sicherungen am Arbeitsplatz und am Wohnort:

Schwachstellen am Arbeitsplatz und am Wohnort bieten Tätern günstige Gelegenheiten zur Tatbegehung. Die Analyse von Schwachstellen ist daher ein wichtiger Schritt, um günstige Tatgelegenheiten für Täter aufzudecken und daraus entsprechende Maßnahmen für eine mechanische oder elektronische Sicherungsvorkehrung abzuleiten.

Bei Ihrer Sicherungsplanung sollten mechanische Sicherungen an oberster Stelle stehen. Sie sind wesentliche Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz. Zusätzlich eingebaute Einbruch- oder Überfallmeldeanlagen bieten darüber hinaus weiteren

Schutz. Denn durch ihre Meldewirkung wird das Risiko für den Täter, entdeckt zu werden, wesentlich erhöht.

Die Wirksamkeit der auf dem Markt vorliegenden Sicherungsprodukte ist nur bei fachgerechter Projektierung und Montage gewährleistet. Firmen, die sich zur Beachtung fachgerechter Projektierung und Montage verpflichtet haben, werden im „Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen“ sowie dem „Adressennachweis von Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ des LKA NRW aufgeführt.

Herstellerverzeichnisse von geprüften/zertifizierten Produkten sind im Internet eingestellt unter: www.polizei-bayern.de > Kriminalität > Vorbeugung > Beratung > Technische Beratung.

Kostenlose Beratung der Polizei

Lassen Sie sich kostenlos und neutral beraten, welche Sicherheitstechnik die Polizei empfiehlt. Weitere Informationen zur Erreichbarkeit der Beratungsstellen der Polizei und zum Adressennachweis finden Sie auf der Internetseite der Polizei NRW: polizei.nrw > Kriminalität > Wohnungseinbruch.

Zusätzliche Tipps, wie man sich und sein Eigentum wirkungsvoll schützen kann, erhält man unter www.polizei-beratung.de.

Sicher im Dienst NRW

Die Landeskampagne stellt auf der Webseite www.sicherimdienst.nrw zielgruppenorientierte und praxisbezogene Handlungsempfehlungen für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst zur Verfügung. Ein Teilaspekt dieser Handlungsempfehlungen befasst sich mit Berufsgruppen, die aufgrund ihrer herausgestellten Funktion, ihrer damit verbundenen Bekanntheit und ihrer qua Amt wahrgenommenen Entscheidungskompetenz auf Ablehnung und Anfeindung stoßen. Zu ihnen gehören insbesondere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Richterinnen und Richter sowie Behördenleitungen.